
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Öffentliche Sicherheit und Straßenverkehr	07.04.2008	15/0678
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice		23.04.2008

Beratungsgegenstand:

Parkmöglichkeiten in der Beethovenstraße;
-Antrag der FDP-Fraktion vom 17.12.2007

Inhalt der Mitteilung:

Auf den der Vorlage 15/0678 als Anlage beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 17.12.2007 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Fertigstellung der Wohngebietserweiterung wurden im Jahr 2005 auf Antrag des Bürgervereins Conrebbersweg (Vorsitzender Herr Gosciniak) die geschwindigkeitsregelnden Zeichen und die dort geltende Gewichtsbeschränkung überarbeitet. Hierbei wurde nach ausführlicher, teilweise kontroverser Diskussion in der Verkehrskonferenz beschlossen, den gesamten Bereich Hoher Weg als verkehrsberuhigten Bereich zu deklarieren, obwohl hinsichtlich der Streckenlängen Bedenken hinsichtlich der Akzeptanz bestanden.

Hierbei wurde der Argumentation des Bürgervereins gefolgt, dass die Schulkinder in einigen verkehrsschwachen Nebenstraßen durch Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich geschützt werden, in den verkehrstarken, ebenfalls verkehrsberuhigt ausgebauten Straßen ohne begleitenden Fußwege (Hoher Weg, Beethovenstr. und Mozartstr.) trotz der wesentlich größeren Verkehrsmenge ohne erweiterten Schutz bleiben. Da der ursprüngliche Ausbau ohne Fußwege auf Grund der örtlichen Verhältnisse nicht korrigiert werden konnte, blieb am Ende zum Schutz der Schulkinder nur die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich. Dies wurde durch gelegentliche Geschwindigkeitskontrollen unterstützt und wird zwischenzeitlich durch die meisten Anlieger akzeptiert.

Durch die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich wird jedoch nicht nur die Fahrgeschwindigkeit, sondern auch der ruhende Verkehr geregelt, mit der Folge, dass ausschließlich in markierten Parkflächen geparkt werden darf. Auch dies wird im gesamten Gebiet weitestgehend akzeptiert, Probleme treten jedoch im Bereich der Mehrfamilienhausbebauungen in der Beethovenstraße und Mozartstraße auf. Die Nds. Bauordnung sieht für derartige Mehrfamilienhäuser den Bau von jeweils einem Stellplatz pro Wohneinheit auf dem Baugrundstück vor, dies ist jedoch gerade in dem benannten Gebiet augenscheinlich nicht ausreichend. Die überzähligen Fahrzeuge werden im Verlauf der Straße im Seitenbereich ohne Berücksichtigung der vorgegebenen Parkflächen einerseits (neue Regelung), aber auch teilweise ohne ausreichender verbleibender Restbreite (ursprüngliche Regelung) geparkt. Die erforderlichen Rettungswege und Feuerwehrezufahrten sowohl zu den Mehrfamilienhäusern als auch zu der anschließenden Einfamilienhausbebauung sind nicht mehr befahrbar. Hierzu liegen von den Anliegern der Einfamilienhäuser, einzelnen Ratsmitgliedern und dem Bürgerverein Beschwerden vor. Auf Grund dieser Beschwerden wurden einzelne Kontrollen des Bereichs durchgeführt. Hierbei wurden zunächst nur Hinweiszettel verteilt und erst im Wiederholungsfall vereinzelt gebührenpflichtige Verwarnungen ausgestellt. Dieses ordnungsrechtliche Einschreiten ist weiterhin bei entsprechenden Beschwerden erforderlich. Hierbei ist die Aussage, dass in den Mehrfamilienhäusern lediglich 1 Kind wohnt unerheblich, da die Straßen von zahlreichen Kinder aus dem Einfamilienhausgebiet genutzt werden.

Gleichzeitig wurde festgestellt, dass in den anliegenden Straßen (Radius ca. 200 m) durchaus Parkraum verfügbar ist. Es kann jedoch nicht sichergestellt werden, dass alle Fahrzeuge der Anwohner zu jeder Zeit rechtskonform im Baugebiet abgestellt werden können.

Nur durch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen können in der Beethovenstraße und der Mozartstraße keine weiteren Stellplätze geschaffen werden, hierzu bedarf es einer detaillierten Umbauplanung und eines entsprechenden Planungsauftrages, insbesondere weil die entsprechenden Haushaltsmittel nicht vorhanden sind.